

Innsbruck, im Januar 2007

Regelung zur „Mitnahme“ von Teilprüfungsleistungen im 1. Studienabschnitt

Von Seiten der StudierendenvertreterInnen wurden Anstrengungen unternommen, die Studienpläne für die Studienrichtungen Betriebswirtschaft, Internationale Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaft und Wirtschaftspädagogik an den SoWi-Nachfolgefakultäten neu auszulegen. Nach dieser Meinung erlauben die Studienpläne, Teilleistungen in den **Kursen des 1. Studienabschnitts** (ein bestandenes Proseminar oder einen bestandenen Vorlesungsübungsteil) mit in das nächste bzw. nachfolgende Semester zu nehmen. Dieser Meinung hat sich das Vizerektorat für Lehre und Studierende auf Empfehlung der Rechtsabteilung grundsätzlich angeschlossen. Hierzu muss allerdings angemerkt werden, dass bei Verabschiedung der Studienpläne im Jahr 2001 alle beteiligten Gruppen (Studierende, ProfessorInnen, Mittelbau, Rektorat, Rechtsabteilung und Ministerium) sich inhaltlich völlig einig waren, dass ein Kurs - und damit alle Teilleistungen - vollständig und positiv in einem Semester abgelegt werden muss. Dies war bisher gängige Praxis.

Als Konsequenz der aktuellen Stellungnahme der Rechtsabteilung wird in Abstimmung mit der Vizerektorin für Lehre und Studierende folgende Regelung in Kraft gesetzt: **Die ab dem 01.10.2003 erworbene Teilleistung eines Kurses des 1. Studienabschnittes, d.h. ein komplett positiv abgeschlossenes Proseminar oder ein komplett positiv abgeschlossener Vorlesungsübungsteil, kann in nachfolgende Semester mitgenommen werden.** Hier ist dann nur noch der fehlende Kursteil positiv zu absolvieren. Teilleistungen, die in früheren Semestern abgelegt wurden, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Hinsichtlich der **Computeranmeldung** gilt Folgendes:

- (1) Studierende, die den Vorlesungsübungsteil positiv aber den Proseminarteil negativ abgeschlossen haben, melden sich wie bisher über die Computeranmeldung an und müssen für den gesamten Kurs Punkte setzen (da sie „teure“ Proseminarplätze benötigen). Sie müssen aber nur am Proseminar aktiv teilnehmen.
- (2) Studierende, die den Vorlesungsübungsteil negativ aber den Proseminarteil positiv abgeschlossen haben, melden sich nicht über die Computeranmeldung an und setzen deshalb auch keine Punkte für diesen Kurs. Sie müssen sich beim jeweiligen Kursleiter/bei der jeweiligen Kursleiterin bis spätestens zum Ende der ersten Vergaberunde anmelden und werden manuell in den Vorlesungsübungsteil aufgenommen. Für diesen Vorlesungsübungsteil werden pauschal 300 Punkte abgezogen, sobald die Studierenden auf der VÜ-Liste der Computeranmeldung ergänzt werden. Sie haben am Vorlesungsübungsteil aktiv teilzunehmen.